

§ 32 Der Römerbrief als »Testament«

Wenn das Semester sich noch nicht so energisch seinem Ende zu neigen würde, müßten wir jetzt einen Abschnitt über die paulinische Theologie nach dem Römerbrief einschieben. Wir müßten der Frage nachgehen, wie die paulinische Theologie sich seit seiner Zeit in Antiochien über Ephesos bis zum Römerbrief weiterentwickelt hat. Aber auch unsere Untersuchung des apokalyptischen Fahrplans¹ wäre hier nun zu Ende zu bringen. Das nahe Semesterende vereitelt alle diese Pläne. Sie sollten daher erwägen, dereinst Ihre Kinder in meine Paulus-Vorlesung zu schicken; die werden dann des Rätsels Lösung vorgeführt und alle diese Fragen erörtert bekommen.²

Für heute muß ich mich auf die Frage des Testaments beschränken. Unser neuntes Kapitel ist überschrieben mit »Der Römerbrief – ein Testament?«, wobei das Fragezeichen durchaus ernst gemeint ist. Als ich im Sommer 2003 die Gliederung dieser Vorlesung erwog – im sonnigen Ionischen Meer –, war ich mir nicht sicher, was nun bei dem Ganzen schließlich herauskommen würde. Daher setzte ich das Fragezeichen, um mit allen Ergebnissen leben zu können.

Bei der ersten Auflage dieser Vorlesung, die ich vor etlichen Jahren hier in Nürnberg im Wintersemester 2003/2004 gehalten habe, kam ich zu dem folgenden Ergebnis: In der Tat ist es sinnvoll, den Römerbrief als »Testament« des Paulus zu bezeichnen. Dies trifft zunächst einmal rein formal zu, insofern als der Römerbrief in der Tat die letzte Äußerung des Paulus darstellt, die sich erhalten hat.³

Ich weise darauf hin, daß ich heute an dieser Auffassung nicht mehr festhalte. Der Römerbrief ist mitnichten das letzte Wort des Paulus; dieses sehe ich, wie ich in dieser Vorlesung schon an anderer Stelle dargelegt habe, vielmehr im Galaterbrief. Mit dem obigen Argument kann ich die Rede vom »Testament« heute daher nicht mehr begründen.

Dies trifft vor allem aber auch inhaltlich zu, wie die Diskussion der Reichertschen These ergeben hat: *Der Römerbrief ist von Paulus geschrieben in der Absicht, notfalls – d. h. falls er nicht selbst nach Rom kommen*

Ergebnis

Schmarrn!

¹ Zu den apokalyptischen Fahrplänen des Paulus vgl. oben, S. 197–208.

² Das ist eine allzu optimistische Erwartung: Selbst falls Ihre Kinder schon lesen und schreiben könnten, wäre es nun definitiv zu spät, denn dies ist gewiß meine letzte Paulus-Vorlesung . . .

³ Zur Abfassungszeit des Philemonbriefs und des Philipperbriefs in Ephesos – also vor dem Römerbrief – vgl. oben S. 192–195 bzw. 140–141.

könnte – als vollgültiger Ersatz zu fungieren. Alles, was die Gemeinde in Rom theologisch wissen muß, hat Paulus im Römerbrief niedergelegt.

Am zweiten, inhaltlichen Argument halte ich auch jetzt noch fest: Die Absicht des Paulus rechtfertigt die Rede von dem Testament. Nicht festhalten kann ich an dem anderen, dem formalen Argument, weil mir mittlerweile scheint, daß der Galaterbrief *nach* unserm Römerbrief einzuordnen ist. (Wir kommen darauf noch einmal zu sprechen, wenn wir in Kapitel XI die Reise des Paulus von Caesarea nach Rom diskutieren werden.) Damit wäre der Römerbrief nicht mehr die letzte Äußerung des Paulus. Dies ist aber auch nicht eine notwendige Bedingung für ein Testament. Mit dieser Einschränkung scheint es mir nach wie vor angemessen, den Römerbrief als Testament des Paulus zu bezeichnen.

(Neufassung im Winter 2019/2020, 27. I. 2020 um 17.47 Uhr)